

# Bibliothek der Sekundarschule Birsfelden

## Benützungsreglement

1. Die Bibliothek ist für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Sekundarschule Birsfelden unentgeltlich.
2. Die Öffnungszeiten sind im Schaukasten und in den Klassenzimmern angegeben.
3. Wer die Bibliothek das erste Mal benutzt, schreibt sich bei der Ausleihe ein. In der Regel geschieht dies klassenweise nach den Sommerferien.
4. Man kann höchstens drei Medien gleichzeitig ausleihen. Für Schularbeiten, Vorträge und Gruppenarbeiten sind Ausnahmen möglich.
5. Die Leihfrist für Bücher und Zeitschriften beträgt 30 Tage, für Videos, DVDs und CDs 15 Tage. Wer diese Frist nicht einhält, wird gemahnt und muss eine Mahngebühr von Fr. 1.- bezahlen. Nach Ablauf einer weiteren Woche erfolgt eine zweite Mahnung mit einer Mahngebühr von Fr. 2.-. Danach wird die Klassenlehrperson eingeschaltet, um Material und Bussgeld einzuziehen.  
Die ersten beiden Mahnungen erfolgen nicht persönlich, sondern werden im Schaukasten bekannt gegeben.  
Die Ausleihfrist kann verlängert werden, allerdings müssen die betreffenden Medien in die Bibliothek gebracht und neu gestempelt werden
6. Alle Benützer sind für die sorgfältige Behandlung der Bücher, Videos, Zeitschriften, DVDs und CDs verantwortlich. Für beschädigtes oder verlorenes Material ist Schadenersatz zu leisten.

*Birsfelden, 16. August 2008/fj*